

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2019/015**

Abteilung 110 - Bildung

Federführung: Brenner, Gunnar
Telefon: +49 7021 502-497

AZ:
Datum: 03.01.2019

**Kindertageseinrichtungen freier Träger
- Ausbildungspakt und Vertragsanpassungen**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Finanz- und Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	29.01.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	06.02.2019

ANLAGEN

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 112, 320, 340
Mitzeichnung von: 320, 340, BM

i.V. Riemer
Erster Bürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 82.500 €

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	6
Produktgruppe	3650
Kostenstelle	40205400
Sachkonto	43180000

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Voraussichtliche Arbeitgeberkosten PIA für 4 Monate im HH Jahr 2019 = 60.000 €.
Ergänzende Kosten Spielgeld für das Jahr 2019: 22.500 €. Die Finanzierung erfolgt über das Budget des Teilhaushalts 06 Bildung für 2019. Sollten die Mittel nicht ausreichen, werden die erforderlichen Mittel in Höhe von max. 82.500 € aus der Deckungsreserve bereitgestellt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Jährliche Kosten PIA für voraussichtlich 9 freie Träger: 180.000 €
Jährliche Kosten Spielgeld: 22.500 €

ANTRAG

1. Auftrag an die Verwaltung zur Änderung und Ergänzung der Verträge mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen wie in der Sitzungsvorlage GR/2019/015 dargestellt:
 - Spielgeldauszahlung entsprechend der städtischen Regelung und Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel in Höhe von 22.500 € im THH 6 ab dem Haushaltsjahr 2019. Deckung der für 2019 benötigten Mittel erfolgt sofern erforderlich über die Deckungsreserve.
 - Übernahme der Arbeitgeberkosten für eine Stelle im Rahmen der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) pro Einrichtung eines freien Trägers von Kindertageseinrichtungen in Kirchheim unter Teck ab dem Ausbildungsjahr 2019/2020 und Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € im THH 6 im Haushaltsjahr 2019 und 180.000 € im THH 6 ab dem Haushaltsjahr 2020. Deckung der für 2019 benötigten Mittel erfolgt sofern erforderlich über die Deckungsreserve.
 - Anteilige Bezuschussung von weiteren Personalkosten bei Einsatz einer weiteren PIA-Stelle pro Einrichtung bei Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel (40%) entsprechend der Verträge.
2. Kenntnisnahme, dass weitere Gespräche zur Anpassung der Verträge im Jahr 2019 stattfinden werden.

ZUSAMMENFASSUNG

Das erste Betriebsjahr nach den in 2017 neu verhandelten Verträgen mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in Kirchheim unter Teck wurde zum Ende 2018 abschließend abgerechnet. Aufgrund der Erfahrungen dieser ersten Abrechnungstranche ergeben sich notwendige und sinnvolle Änderungen und Ergänzungen der bestehenden Verträge.

Diese umfassen

1. die nicht mehr anteilige sondern volle Übernahme eines Spielgeldbudgets. In den Verträgen wurden bisher die Leistungen der freien Träger zur Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial nur als Teil der Sach- und Gemeinkostenpauschale berücksichtigt. Dieses Material soll nun als eigene Pauschale (entsprechend den Spielgeldregelungen der Stadt Kirchheim unter Teck für die städtischen Kindertageseinrichtungen) ermöglicht werden. Dies entspricht jährlichen Kosten von rund 22.500 €.
2. die Unterstützung der freien Träger zur Begegnung des hohen Fachkräftebedarfs mittels eines „Ausbildungspaktes“. Dieser garantiert die Übernahme der gesamten Arbeitgeberkosten für eine PIA-Stelle in jeder Einrichtung eines freien Trägers. Die maximalen jährlichen Zusatzkosten werden in den kommenden Jahren auf 180.000 € geschätzt.
3. Darüber hinaus soll eine weitere Ausbildungsstelle möglich sein, wenn diese PIA-Stelle mit 40% im Mindestpersonalschlüssel des KVJS angerechnet wird. Hier entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Zur Umsetzung der neuen Abrechnungsmodi benötigt die Verwaltung einen Auftrag durch den Gemeinderat, damit die Verträge entsprechend ergänzt werden können.

Im Jahr 2019 werden weitere Gespräche mit den Vertretern der freien Träger stattfinden um eine langfristige Anpassung der Verträge zu ermöglichen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Ab dem 01. Januar 2017 gelten die neuen Verträge zur Förderung der Leistungen der freien Träger für Kindertageseinrichtungen in Kirchheim unter Teck. In diesen Verträgen wird unter Nr. 6.3 die Aufnahme von Verhandlungen zugesichert, sollten die städtischen Leistungen die gesetzlich notwendigen Aufwendungen der freien Träger nicht abdecken.

Das erste Betriebsjahr nach den neuen Verträgen wurde nunmehr abgerechnet und die Rückmeldung der Vertreter der freien Träger besagt, dass die entstehenden Kosten von einem zu geringen Teil von der Stadt abgedeckt werden, um den freien Trägern einen kostendeckenden Umgang zu ermöglichen.

Pauschalisierung des Spielgeldes

Der seit 2017 gültige Vertrag mit den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen regelt, dass ein Sach- und Gemeinkostenzuschlag von 19,5% auf die Personalkosten gewährt wird. Ferner wird geregelt, welche Kosten durch den Zuschlag abgegolten sind. Dies sind alle sächlichen Geschäftsaufwendungen, die im Hinblick auf die Arbeit mit den Kindern, der fachlichen Begleitung und beim laufenden Betrieb der Einrichtung entstehen. Hierunter fällt auch das Spiel – und Beschäftigungsmaterial das nach der Auffassung der Verwaltung und der freien Träger als Sonderposten zu sehen ist. Der Vorschlag der Verwaltung ist, diese Kosten als Pauschalkosten analog zum städtischen System mit 100% zu bezuschussen.

Das jährliche Spielgeld pro Kind bei unter Dreijährigen beläuft sich bei der Stadt Kirchheim unter Teck auf 67,50 €. Bei den Kindern über drei Jahren ist dies ein Betrag von 33,75 €. Die Verwaltung schlägt vor, diese Kosten auf die Normalgruppenstärke einer Einrichtung zu beziehen und nicht nach tatsächlicher Belegung zu berechnen. Auf dieser Grundlage ergibt sich für die Abrechnung des Jahres 2018 folgendes Gesamtbudget für den Spiel- und Materialbedarf der freien Träger:

185 Kindergartenplätze u3:	12.487,50 €
<u>296 Kindergartenplätze ü3:</u>	<u>9.990,00 €</u>
Insgesamt:	22.477,50 €

Somit ist für das Abrechnungsjahr 2019 ein Betrag von 22.500,00 € (gerundet) ab dem laufenden Haushalt 2019 und in den Folgejahren bereitzustellen.

Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Praxisintegrierte Ausbildung (PIA)

Seit mehreren Jahren wird die Qualität in Kindertageseinrichtungen durch Initiativen des Landes Baden-Württemberg gesteigert. So hat sich in den letzten 10 Jahren die Zahl der pädagogischen Fachkräfte nahezu verdoppelt.

Auch durch die Anstrengungen der Bundesregierung mittels des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-Kita-Gesetz“) soll die Qualität der Einrichtungen weiter gesteigert werden. Ausgehend von diesem Gesetz werden in Baden-Württemberg, davon geht die Landesregierung aus, rund 718 Mio € bis 2022 zur Verfügung stehen. In dem zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden verhandelten Pakt für gute Bildung und Betreuung wurde vereinbart, dass die Bundesmittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ zur Stärkung der Leitungen der Kindertageseinrichtungen und zur Finanzierung von Leitungszeit eingesetzt werden soll. Dies bedeutet, dass der Fachkräftebedarf im Land weiter steigen wird, da Stellenanteile der Leitungen zukünftig stärker von der Gruppenarbeit abgegrenzt werden und für diese Aufgaben weiteres Personal benötigt wird.

Dies stellt die Träger von Kindertageseinrichtungen vor die Aufgabe die Leitungszeiten durch Betreuungszeiten zu ersetzen und somit weitere Mitarbeiterinnen einzustellen. Die Zahl der neu ausgebildeten Fachkräfte pro Jahr ist hingegen sinkend.

Die Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) zur Erzieherin/ zum Erzieher wurde in Baden-Württemberg entwickelt, um gerade hier anzusetzen und diesen Ausbildungsberuf wieder attraktiv zu machen. Erste Zielgruppe der PIA Ausbildung waren zum damaligen Zeitpunkt Menschen, die den Beruf des Erziehers, der Erzieherin auf dem zweiten Bildungsweg erlernen wollten. Dies ist durch die Praxisintensivierung der Ausbildung (duales System) und andererseits durch die Anstellung bei einem Träger und die damit verbundene Ausbildungsvergütung erreicht worden. Mittlerweile ist die PIA Ausbildung auch durch die zuvor genannten Vorteile für junge Schulabgänger auf dem ersten Bildungsweg immer interessanter geworden, sodass in den vergangenen Jahren festzustellen ist, dass die PIA Ausbildung die rein schulische Ausbildung sinnvoll ergänzt.

Eine PIA wird in der Woche an zwei Tagen beim Träger in der Einrichtung praktisch durch trügereigenes Personal angeleitet. Drei Tage in der Woche nimmt sie am theoretischen Unterricht an der Schule für Sozialpädagogik (Berufliche Schule) teil. Die Ausbildung dauert insgesamt, ohne eventuelle Vorpraktika, drei Jahre und schließt mit der staatlichen Anerkennung als Erzieherin/ Erzieher ab.

Die Stadt Kirchheim unter Teck stellt seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 vier Ausbildungsplätze praxisintegriert pro Jahrgang zur Verfügung. Die Auszubildenden werden nicht im Mindestpersonalschlüssel angerechnet.

Die Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher auf dem rein schulischen Weg ist auch weiterhin möglich. Die Stadt Kirchheim unter Teck bietet derzeit jährlich 6 Anerkennungspraktika an. Die AnerkennungspraktikantInnen werden zu 60% auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet, da diese in der gesamten Woche in der Einrichtung eingesetzt sind und daher eine höhere Präsenz in der Einrichtung gegeben ist. Im Rahmen der Personalentwicklung im Bereich der Kindertageseinrichtungen wird die Stadt weiterhin an einer zukunftsfähigen Personalsicherung und –entwicklung arbeiten, um dem Fachkräftebedarf zu entsprechen. Dies kann auch eine Erhöhung der Ausbildungsquote nach sich ziehen.

Zur Zeit mangelt es in Kirchheim unter Teck an entsprechenden Ausbildungsplätzen für die PIA Ausbildung bei den freien Trägern, da die Kosten für diese Auszubildenden nicht erwirtschaftet werden können und auch nicht in den Vertragsverhandlungen mit der Stadt berücksichtigt wurden. Aus Sicht der Verwaltung ist es jedoch vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs mehr als sinnvoll, in diese Form der Ausbildung zu investieren und damit den Fachkräftebedarf sicher zu stellen.

Für eine PIA-Stelle ist jährlich mit ca. 20.000 € Arbeitgeberkosten zu rechnen. Aufgrund der Gespräche mit den freien Trägern hat sich ergeben, dass eine Vollfinanzierung der Ausbildungsplätze durch die Stadt notwendig ist, da sonst zur Gegenfinanzierung die Elternbeiträge noch weiter steigen müssten.

Darüber hinaus soll es den freien Trägern ermöglicht werden, weitere PIA Stellen einzurichten. Hier sind die freien Träger bereit die Auszubildenden mit 40 % Stellenanteil in den Mindestpersonalschlüssel anzurechnen (der KVJS stellt diese Möglichkeit bereit). So können die Kosten für die PIA durch die allgemeine Personalkostenbezuschung durch die Stadt Kirchheim unter Teck aufgefangen werden, ohne eine weitere Erhöhung der Elternbeiträge zu erwirken.

Grundsätzlich geht die Verwaltung davon aus, dass mindestens 9 Einrichtungen eine PIA anstreben. Einen eventuell weiteren Platz werden nach Annahme der Verwaltung ca. 4 Einrichtungen anbieten wollen.

Vorausgesetzt, dass die freien Träger die zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze besetzen können, belaufen sich die geschätzten zusätzlichen Kosten im Jahr 2019 (4 Ausbildungsmonate) auf rund 60.000 €. Ab dem vollständigen Ausbildungsjahr 2020 und in den Folgejahren werden sich die Kosten bei 180.000 € einstellen, wenn alle Einrichtungen eine PIA Stelle besetzen. Eine Änderung durch Tarifierpassungen ist vorbehalten.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Auswirkungen auf den Haushalt 2019:

Pauschalierung Spielgeld:	22.500 €
Ausbildung PIA:	60.000 €
Insgesamt:	82.500 €

Die Finanzierung erfolgt über das Budget des Teilhaushalts 06 Bildung für 2019. Sollten die Mittel nicht ausreichen, werden die erforderlichen Mittel in Höhe von max. 82.500 € aus der Deckungsreserve bereitgestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt ab 2020:

Pauschalierung Spielgeld:	22.500 €
Ausbildung PIA:	180.000 €
Insgesamt:	202.500 €

Die erforderlichen Mittel müssen in den Haushalt 2020 ff. aufgenommen werden. Die Deckung erfolgt - sofern möglich - über die Bundesmittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“.